

Pressemeldung

Bayern Spitzenreiter bei Verordnungen von Cannabishaltigen Medikamenten

München, 06. September 2018 – Bei der BARMER in Bayern sind seit Inkrafttreten des Cannabis-Gesetzes am 10. März vergangenen Jahres bundesweit die meisten Anträge auf die Kostenübernahme Cannabis-haltiger Arzneimittel eingegangen und bewilligt worden. Das geht aus einer Auswertung der Kasse hervor. Insgesamt wurden in Bayern 1.413 Anträge gestellt, 1.058 wurden genehmigt, 355 abgelehnt. „In Bayern erwarten wir, dass Mediziner Cannabis als Medikament sehr bewusst einsetzen, nach sorgfältiger Abwägung für jeden Fall individuell“, so Dr. Claudia Wöhler, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Bayern.

Der Hype um Cannabis ungerechtfertigt

Bundesweit sind 6.583 Anträge auf die Kostenübernahme Cannabis-haltiger Arzneimittel eingegangen. Davon wurden 4.436 Anträge genehmigt und 2.147 abgelehnt. In Anbetracht der Fallzahlen warnt die BARMER vor übertriebenen Erwartungen. Häufig ist der Nutzen von Cannabis nicht erwiesen. „Um Cannabis als Medizin ist ein Hype entstanden, der nur im Einzelfall berechtigt ist. Cannabis-haltige Arzneimittel dürfen seit dem letzten Jahr bei vielen Erkrankungen verordnet werden, auch wenn deren Wirkung wissenschaftlich nicht hinlänglich erwiesen ist. Bei Schmerzen etwa sollte Cannabis möglichst nur als Ergänzung zu bewährten Konzepten wie der multimodalen Schmerztherapie zum Einsatz kommen“, so Wöhler, mit Blick auf Analysen, wonach im Jahr 2017 mehr als die Hälfte der Cannabis-Verordnungen bei Schmerzen ausgestellt worden sei. Es liege kein klarer Nachweis vor, dass Cannabis bei Tumor-, Skelett- und Muskelschmerzen wirke.

Cannabis-Blüten kaum dosierbar und unverhältnismäßig teuer

Laut Auswertung betrugen die Gesamtkosten der BARMER für Cannabis-Präparate bundesweit rund acht Millionen Euro. Dabei gab es große Kostendifferenzen. Während etwa im Mai 2018 die Ausgaben für Fertigarzneimittel und Rezepturen im Schnitt zwischen 350 und 721 Euro je Cannabis-Patienten betrugen, beliefen sie sich bei Cannabis-Blüten auf 1.708 Euro. „Cannabis-Blüten sind nicht nur unverhältnismäßig teuer, sondern in der Praxis auch kaum dosierbar, da es verschiedene Sorten, Stärken und Verabreichungsformen gibt. Blüten sollten daher nicht zum Einsatz kommen, zumal es alternative Cannabis-Präparate mit vergleichbarer Wirksamkeit gibt“, sagt Wöhler.

Landesvertretung

Bayern

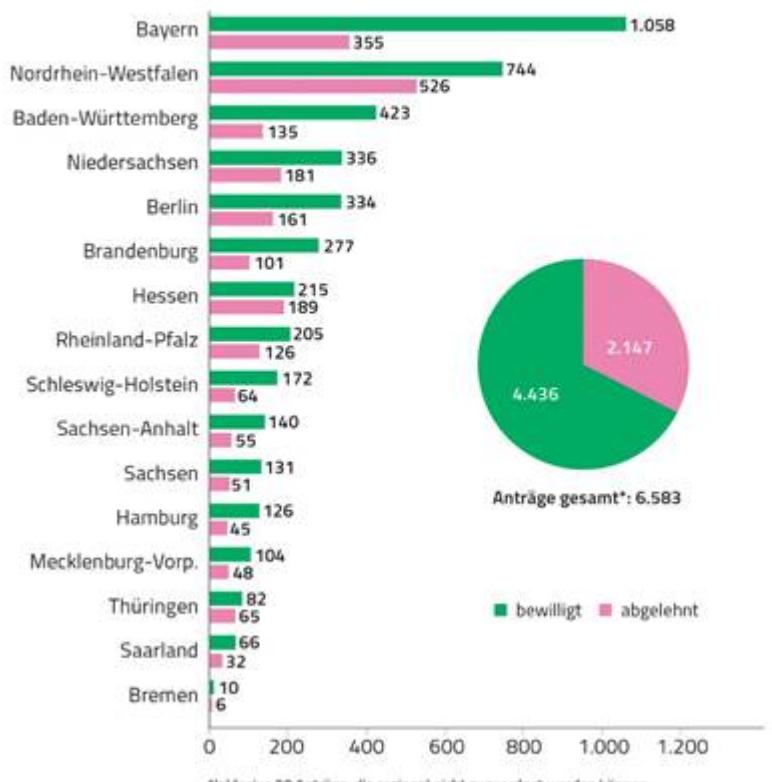
Landsberger Straße 187
80687 München

www.barmer.de/presse-bayern.de
www.twitter.com/BARMER_BY
presse.bayern@barmer.de

Stefani Meyer-Maricevic
Tel.: 0800 333 004 251 131
s.meyer-maricevic@barmer.de

Cannabis-Gesetz – eine Bilanz

Regionale Verteilung von Anträgen auf Cannabis-haltige Medikamente
bei der BARMER bis 15. August 2018



*Inklusive 20 Anträge, die regional nicht zugeordnet werden können

Quelle: BARMER